

**Schutzkonzept des
Turnverein „Frisch Auf“ 1912
DresseIndorf e.V.**



Schutzkonzept des Turnvereins „Frisch Auf“ 1912 Dresselndorf e.V.

Inhalt

1. Einleitung/Präambel

- 1.1. Definitionen
- 1.2. Zielgruppe
- 1.3. Das Qualitätsbündnis

2. Risikoanalyse

- 2.1. Allgemeine Risiken mit und ohne persönlichen Körperkontakt
 - 2.1.1 Organisation und Struktur
 - 2.1.2 Personalauswahl und -entwicklung
 - 2.1.3 Soziale Medien, Handys etc.
 - 2.1.4 Vereinsgelände, -räumlichkeiten, Ausbildungsorte, Wegen und Fahrten

3. Präventionsmaßnahmen

- 3.1 Verhaltensanforderungen an ehrenamtliche Mitarbeiter, Ausbilder und Trainer
- 3.2 Schulung und Qualifizierung der verschiedenen Personengruppen
- 3.3 Einbindung des Schutzkonzepts in die Satzung
- 3.4 Ansprechpersonen für die Prävention
- 3.5 Personalauswahl
 - 3.5.1 Maßnahmen zur Risikominimierung bei der Auswahl
 - 3.5.2 Erweitertes Führungszeugnis
 - 3.5.3 Ehrenkodex
 - 3.5.4 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden
- 3.6 Angebote für Kinder und Jugendliche
- 3.7 Öffentlichkeitsarbeit und Infos

4. Intervention und Krisenmanagement

- 4.1 Ansprechpersonen
- 4.2 Interne Anlaufstelle
- 4.3 Externe Anlaufstelle
- 4.4 Interventionsleitfaden bei Krisenmanagement
- 4.5 Dokumentation
- 4.6 Elterninformation und Öffentlichkeitsarbeit im Interventionsfall
- 4.7 Rehabilitation

5. Qualitätssicherung und Netzwerk

- 5.1 Qualitätssicherung
- 5.2 Netzwerk

6. Anhang

1 Einleitung / Präambel

Hinweis zur Sprache:

Aus Gründen der besseren Verständlichkeit wird in diesem Dokument – sofern keine geschlechtsneutrale Formulierung möglich ist – das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierung schließt ausdrücklich alle Geschlechter (weiblich, männlich, divers) ein.

Die gesetzlichen Grundlagen – insbesondere das Landeskinderschutzgesetz NRW, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), sowie Richtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Deutschen Sportjugend (DSJ), des Landessportbundes NRW und des Kreissportbundes Siegen-Wittgenstein – bilden für den Turnverein „Frisch Auf“ 1912 Dresseldorf e. V. (TvD) die verbindliche Basis für seine Arbeit im Bereich des Schutzes vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport.

Der TvD ist sich der Verantwortung, die mit seiner Rolle einhergeht, bewusst – sowohl in Bezug auf die Chancen als auch die Risiken. Die sportlichen Angebote in den verschiedenen Abteilungen bieten großes Potenzial zur körperlichen wie auch seelischen Stärkung der Mitglieder. Gleichzeitig kann körperliche Nähe oder emotionale Verbundenheit im Sport auch zu problematischen Grenzüberschreitungen oder Machtmissbrauch führen.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, wirksame Präventionsstrategien zu entwickeln. Dies beinhaltet die Erarbeitung klarer Standards und Handlungsempfehlungen, sowie die Sensibilisierung aller Beteiligten. Ziel ist es, Risikosituationen frühzeitig zu erkennen, zu vermeiden und bei jedem Verdacht auf Gewalt entschieden zu reagieren – ohne zu bagatellisieren.

Im Jahr 2024 hat der Vorstand des TvD beschlossen, ein umfassendes Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu entwickeln. Dieses Konzept umfasst konkrete Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und trägt zu einer offenen und achtsamen Vereinskultur bei. Es schafft klare Handlungsoptionen für einen kompetenten Umgang mit Fällen von Gewalt – stets im Sinne der Betroffenen und auf Basis verbindlicher Maßnahmen und Anweisungen.

Das Schutzkonzept ist fester Bestandteil der Vereinsarbeit des TvD – insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit – und dient als Leitlinie für einen sensiblen Umgang mit dem Thema sowohl intern als auch nach außen. Es bildet die Grundlage für notwendige Interventionen und setzt klare Rahmenbedingungen für den Schutz aller Vereinsmitglieder, unabhängig von Alter oder Funktion.

Das Konzept besitzt im Regelwerk des TvD den Status einer Ordnung. Es wird vom in der Satzung benannten Vorstand beraten, beschlossen und bei Bedarf angepasst. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Vereinswebseite sowie als gedruckte Version für alle Personen, die Verantwortung im Umgang mit Schutzbefohlenen tragen. Auf der Jahreshauptversammlung 2025 werden alle Mitglieder darüber informiert. Als Teil des organisierten Sports verpflichtet sich der TvD, seine Strukturen und Abläufe zur Gewaltprävention transparent, überprüfbar und weiterentwickelbar zu gestalten.

1.1 Begriffsbestimmungen

Im Kontext der sexualisierten Gewalt wird häufig auch von interpersoneller Gewalt gesprochen. Dabei handelt es sich um Gewalt, die zwischen einzelnen Personen ausgeübt wird. Formen interpersoneller Gewalt sind unter anderem:

- Körperliche Übergriffe (z. B. Schlagen, Treten, Beißen)
- Psychische Gewalt (z. B. Mobbing)
- Sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung

Der Fokus liegt auf dem Schutz der Sporttreibenden vor jeglicher Form von Gewalt – was auch Themen wie Mobbing in den Mittelpunkt rückt.

Sexualisierte Gewalt umfasst geschlechtsbezogene oder sexualisierende Handlungen, Worte, Gesten oder Bilder – mit oder ohne Körperkontakt. Sie stellt einen Eingriff in die Intimsphäre und die sexuelle Selbstbestimmung dar und basiert häufig auf einem Machtverhältnis, bei dem eine Vertrauensperson ihre Position missbraucht.

Der Begriff umfasst verschiedenste Formen sexueller Übergriffe, darunter auch psychische oder körperliche Gewalt. Sexualisierte Gewalt kann also auch verbal, gestisch oder in Form unangemessener Nähe bzw. Verletzung der Intimsphäre stattfinden.

Das hier vorliegende Schutzkonzept bildet die Grundlage für verbindliche Maßnahmen und Handlungsempfehlungen im Umgang mit Schutzbefohlenen. Es enthält folgende Elemente:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Selbstverpflichtungserklärungen und Kontrolle der Verantwortungsträger
- Verhaltensregeln für ehrenamtlich Tätige, Ausbilder und Trainer
- Schulungen und Qualifizierungen für relevante Personengruppen
- Präventionsveranstaltungen
- Integration des Konzepts in die Vereinssatzung

1.2 Zielgruppe

Die Risikoanalyse des TvD bezieht sich auf folgende Personengruppen:

- **Sporttreibende:** insbesondere Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene – sowohl bei Training, Freizeiten, Begegnungen als auch bei Fortbildungen und Wettkämpfen
- **Funktionsträger:** Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Ausbilder, Vorstandsmitglieder und Jugendvertreter
- **Angehörige:** Eltern, Geschwister und andere Verwandte der Mitglieder
- **Dritte:** Zuschauer, Passanten, Personen außerhalb des Vereins, Fahrer bei Fahrgemeinschaften, andere Nutzer von Sportstätten, Hausmeister, Personal etc.

Zwischen diesen Gruppen können unterschiedliche Abhängigkeitsverhältnisse bestehen, beispielsweise:

- Sportler untereinander
- Sportler und Funktionsträger
- Sportler und Dritte
- Funktionsträger untereinander
- Angehörige in Bezug zu Sportlern oder Funktionsträgern

Zusätzliche Abhängigkeiten können durch Altersunterschiede, Vereinszugehörigkeit oder sportliche Qualifikation entstehen.

1.3 Das Qualitätsbündnis

Das „Qualitätsbündnis Sport NRW“ markiert den Start eines langfristig angelegten Prozesses mit dem Ziel, ein breites Bündnis gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport zu etablieren. Ziel ist es, wirksame Schutzmechanismen zu entwickeln und im Vereinsalltag umzusetzen. Gemeinsam mit den Vereinen werden praxisnahe Qualitätsstandards für Prävention und Intervention erarbeitet.

Der Kerngedanke ist die enge Vernetzung und der Wissenstransfer im organisierten Sport. Der TvD strebt eine Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis an.

Das Bündnis bietet Sportvereinen und -verbänden eine konkrete Hilfestellung bei der Enttabuisierung des Themas, der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sowie bei Verdachtsfällen – mit dem Ziel, handlungsfähig zu bleiben.

2 Risikoanalyse

Das Schutzkonzept basiert auf einer individuellen Risikoanalyse innerhalb des Vereins, die durch eine Beraterin des Landessportbunds NRW begleitet wurde. Hierbei haben Vorstandsmitglieder, der Jugendvorstand, Eltern, Übungsleiter und Aktive mögliche Risiken ermittelt und daraus konkrete Maßnahmen und Regeln abgeleitet.

2.1 Allgemeine Risiken mit und ohne Körperkontakt

Je nach Vereinssituation können unterschiedliche Risiken bestehen – unabhängig davon, ob direkter Körperkontakt stattfindet. Beispiele:

Kommunikation und Verhalten:

- Mobbing durch Sprache, Körpersprache oder Gesten
- Ausnutzen von Leitungspositionen
- Missachtung des Schutzkonzepts

- Körperliche Hilfestellungen bei Übungen
 - Unangemessene Kleidung von Teilnehmenden oder Übungsleitenden
 - Eingreifen von Eltern während der Übungsstunden
-

2.1.1 Organisation und Struktur

- Abhängigkeitsverhältnisse und Machtmissbrauch
 - Unberechtigter Zugang zu Sportstätten
 - Fehlende Aufsicht beim Bringen und Abholen
 - Betreten von Umkleiden durch Personen des anderen Geschlechts
-

2.1.2 Personalauswahl und Entwicklung

- Führungszeugnisse nur für Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen
 - Gefälschte Unterlagen
 - Unzureichend geschultes Personal
 - Überlastung oder Ausnutzung ehrenamtlich Engagierter
 - Missachtung der Schutzvorgaben
-

2.1.3 Digitale Medien

- Fotos oder Videos ohne Zustimmung
 - Verbreitung solcher Aufnahmen
 - Cyber-Mobbing und digitale Übergriffe
-

2.1.4 Räumlichkeiten, Wege und Fahrten

- Fehlender Schutz für persönliche Gegenstände in Umkleiden
- Mangelnde Privatsphäre in Sanitärbereichen
- Anwesenheit externer, aber berechtigter Personen (z. B. Hausmeister, Handwerker, Besucher anderer Veranstaltungen)
- Transporte zu externen Terminen
- Eingeschränkte Kontrolle bei Veranstaltungen außerhalb des Vereins
- Überschneidungen verschiedener Gruppen (z. B. in Umkleidekabinen)

3. Präventionsmaßnahmen

3.1 Verhaltensregeln für Ehrenamtliche, Ausbilder und Trainer

Für sämtliche Aktivitäten – sei es im regulären Trainings- und Ausbildungsbetrieb, bei Wettkämpfen, Trainingslagern, Freizeiten oder Ausflügen mit Kindern und Jugendlichen – gelten

die im Verhaltensleitfaden des TvD formulierten Regeln als verbindliche Grundlage. Sie dienen dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Form von Gewalt – ebenso wie dem Schutz der betreuenden Personen vor möglichen Fehlverdächtigungen. Besonders im Anfängerbereich, in dem nicht alle potenziell grenzverletzenden Situationen sofort erkennbar sind, kommt der aktiven Aufklärung eine besondere Bedeutung zu.

3.2 Schulung und Qualifizierung aller relevanten Personengruppen

Alle drei Jahre – oder bei Bedarf auch früher – bietet der TvD Schulungen in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund (KSB) und dem Landessportbund (LSB) an. Diese finden in Form von Informationsmaterialien, eLearning-Angeboten und Präsenzveranstaltungen statt. Ziel ist es, alle Funktionsträger des Vereins im sicheren Umgang mit dem Schutzkonzept sowie im Verhalten bei Verdachtsmomenten oder Grenzverletzungen zu schulen.

Die Einführung in das vereinsinterne Schutzkonzept erfolgt intern. Vor dem Einstieg in die Kinder- und Jugendarbeit – ebenso wie bei Lizenzneuerwerb oder -verlängerung – ist die Teilnahme an einer Fortbildung zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt verpflichtend, sofern eine solche nicht bereits Bestandteil der Lizenzmaßnahme war.

3.3 Verankerung des Schutzkonzepts in der Vereinssatzung

Im Zuge der laufenden Satzungsüberarbeitung wird das Schutzkonzept dauerhaft und verbindlich in die Vereinssatzung des TvD aufgenommen. Es wird als eigenständiger Abschnitt integriert und somit strukturell verankert.

3.4 Ansprechpartner für Prävention

Der Vorstand des TvD benennt verbindlich Ansprechpersonen für das Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt – möglichst je eine weibliche und eine männliche Person. Die Benennung wird im Protokoll dokumentiert. Diese Ansprechpersonen werden über die Qualifizierungsangebote von KSB und LSB entsprechend fortgebildet.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die kontinuierliche Weiterentwicklung und Aktualisierung der zum Schutzkonzept gehörenden Unterlagen (z. B. Anleitungen, Formulare, Leitfäden). Die jeweils aktuellen Ansprechpartner sind auf der Vereinswebseite namentlich aufgeführt.

3.5 Auswahlverfahren und Anforderungen an Mitarbeitende

Der Vorstand prüft alle potenziell eingesetzten Ehrenamtlichen, Übungsleiterinnen, Gruppenhelferinnen und Kursleitungen sorgfältig im Hinblick auf ihre persönliche Eignung sowie ihre fachliche Qualifikation – orientiert an dem geplanten Einsatzgebiet.

3.5.1 Maßnahmen zur Risikovermeidung bei der Auswahl:

- Einholen von Informationen über die Bewerbenden (z. B. bei häufigem Vereinswechsel)
- Durchführung persönlicher Auswahlgespräche (zur Vermeidung von „Vertrauensvorschuss“)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Verbindliche Unterzeichnung von Ehrenkodex und Verhaltensleitfaden

3.5.2 Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen im TvD arbeiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses ist alle fünf Jahre zu erneuern. Für Personen, die nur unregelmäßig tätig sind, ist eine Selbstauskunft erforderlich.

Die Einsichtnahme erfolgt datenschutzkonform durch eine vom Vorstand beauftragte Person – möglichst kein Vorstandsmitglied. Diese ist für die ordnungsgemäße Dokumentation verantwortlich. Personen mit Einträgen im Sinne des §72a SGB VIII werden nicht für Tätigkeiten mit Schutzbefohlenen eingesetzt.

3.5.3 Ehrenkodex

Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit unterschreiben alle Funktionsträger des TvD einen einheitlichen Ehrenkodex. Dieser, gemeinsam mit dem Verhaltensleitfaden, bildet das Fundament des respektvollen und achtsamen Umgangs im Vereinsleben. Den Unterzeichnenden sind die spezifischen Risiken im Umgang mit Schutzbefohlenen bekannt.

3.5.4 Sensibilisierung und Qualifizierung

- Das Schutzkonzept wird allen Mitarbeitenden ausgehändigt und inhaltlich erläutert – gegen Empfangsbestätigung.
- Übungsleiterinnen, Gruppenhelferinnen, Kursleitungen und Vorstandsmitglieder werden regelmäßig (idealerweise jährlich) durch externe Fachkräfte geschult (ca. 4 Lerneinheiten).
- Mitarbeitenden steht jederzeit die Möglichkeit offen, sich intern oder extern beraten zu lassen.
- Der Verhaltensleitfaden ist verbindlich zu beachten.
- Mitarbeitende sind verpflichtet, ihre Gruppen über das Schutzkonzept und die Ansprechpartner zu informieren.
- In Bezug auf digitale Medien und soziale Netzwerke wird der Verhaltensleitfaden explizit thematisiert.
- Allen Mitarbeitenden wird die Möglichkeit geboten, sich zur Präventions-Ansprechperson weiterzubilden.
- Fort- und Weiterbildungen im Bereich sexualisierte/interpersonelle Gewalt werden aktiv gefördert.

Leitfaden für Mitarbeitende – Verhalten im Alltag

- Grenzen anderer durch Beobachtung und Gespräch erkennen
- Persönliche Grenzen respektieren

- Offene Kommunikation mit Teilnehmenden und Kolleg*innen pflegen
 - Privatsphäre in Umkleiden und Sanitäranlagen wahren
-

Leitfaden zur Handynutzung

- Handys dürfen während der Sportstunden nur nach vorheriger Absprache mit der Übungsleitung genutzt werden.
 - Bild- oder Videoaufnahmen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen erlaubt.
 - Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorab einzuholen (siehe Anhang: Verhaltensleitfaden).
-

3.6 Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Der TvD legt großen Wert darauf, auch seine jüngeren Mitglieder gezielt zu stärken und aufzuklären. Zu diesem Zweck werden regelmäßig Präventionsveranstaltungen durchgeführt. Die Planung und Umsetzung übernimmt der Vereinsvorstand – in Zusammenarbeit mit dem Jugendvorstand, sofern vorhanden.

3.7 Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung

Um das Thema dauerhaft im Vereinsalltag zu verankern und öffentlich sichtbar zu machen, verfolgt der TvD folgende Maßnahmen:

- Aushang von Präventionsplakaten an gut sichtbaren Stellen im Vereinsumfeld
- Veröffentlichung des Schutzkonzepts auf der Startseite der Vereinswebseite inkl. Downloadbereich
- Namentliche Nennung der Ansprechpersonen auf der Homepage
- Informationsveranstaltungen für alle relevanten Gruppen: Kinder, Eltern, Übungsleiterinnen, Gruppenhelferinnen, Kursleitungen
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gewaltprävention

4. Intervention und Krisenmanagement

Dieser Abschnitt beschreibt die vorgesehenen Maßnahmen, die im Ernstfall umgesetzt werden, um allen Beteiligten klare Handlungsorientierung und Sicherheit zu geben.

4.1 Zuständigkeit der Ansprechpersonen

Der TvD sieht sich in der Verantwortung, ein funktionierendes Krisenmanagement sicherzustellen, das die Interessen, den Schutz und die Würde betroffener Personen in den Mittelpunkt stellt.

4.2 Interne Anlaufstelle

Über ihre präventiven Aufgaben hinaus stehen die benannten Ansprechpersonen auch im Krisenfall als erste Anlaufstelle zur Verfügung – für Mitglieder, Eltern und Mitarbeitende gleichermaßen. Ihre Aufgaben umfassen:

- Ansprechbarkeit bei Verdachtsmomenten oder Vorfällen
- Klärung von Fragen und Unsicherheiten zum Thema
- Koordination und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

Nicht zu ihren Aufgaben gehört es, voreilige Entscheidungen zu treffen oder über ihre fachliche Zuständigkeit hinaus Maßnahmen zu ergreifen.

Die jeweils aktuellen Ansprechpersonen sind auf der Website des Vereins namentlich genannt und unter der E-Mail-Adresse **schutzkonzept@.....de** erreichbar.

4.3 Externe Hilfestellen

Eine Übersicht der externen Ansprechpartner und Fachstellen findet sich im Netzwerkverzeichnis des Vereins.

4.4 Leitfaden für den Umgang mit Krisenfällen

Gespräche mit betroffenen Personen geschehen oft unerwartet, sind emotional aufgeladen und Ausdruck tiefen Vertrauens. Die Reaktion erfordert daher besondere Sensibilität und Besonnenheit. Der TvD empfiehlt in Verdachtsfällen grundsätzlich, frühzeitig externe Fachstellen einzubeziehen. Diese verfügen über die nötige Expertise, um angemessen zu bewerten, zu handeln und zu begleiten.

Bei persönlichen Grenzverletzungen wird der TvD die Situation aktiv und sensibel ansprechen und eine Klärung gemeinsam mit den betroffenen Personen anstreben. Ziel ist es, Schaden von Einzelpersonen und vom Verein insgesamt abzuwenden.

Für alle Ansprechpersonen und Erstkontakte gelten folgende Verhaltensgrundsätze:

- Ich nehme die Situation ernst und höre aufmerksam zu.
- Ich signalisiere Offenheit, bleibe ruhig, empathisch und sachlich.
- Ich glaube dem, was mir berichtet wird.

- Ich stelle keine suggestiven Fragen und bewerte nicht.
- Ich lasse die betroffene Person frei erzählen – ohne Verhörcharakter.
- Ich beziehe deutlich Stellung gegen jede Form sexualisierter Gewalt.
- Ich danke für das entgegengebrachte Vertrauen.
- Ich informiere transparent über mögliche nächste Schritte.
- Ich kontaktiere nicht eigenständig die Familie oder die beschuldigte Person.
- Ich handele nicht über den Kopf der betroffenen Person hinweg.
- Ich sichere Vertraulichkeit zu und gehe sorgsam mit Informationen um.
- Ich verspreche nichts, was ich nicht einhalten kann.
- Ich achte auf meine eigenen Grenzen und weise auf externe Unterstützungsmöglichkeiten hin.
- Ich informiere über externe Fachstellen und vermittele dorthin weiter.
- Ich behalte im Blick, dass auch Falschanschuldigungen möglich sind.
- Ich vermeide jede direkte Konfrontation mit der verdächtigten Person.
- Ich weise auf das Recht hin, eine Strafanzeige zu erstatten.
- In akuten Notfällen (körperliche Gewalt, Vergewaltigung) informiere ich Rettungsdienste und ggf. die Polizei – aber nur dann.
- Ich dokumentiere das Gespräch schriftlich (mit Datum, Name und Inhalt).
- Im Fall einer nachgewiesenen Falschbeschuldigung wird eine angemessene Rehabilitation eingeleitet.
- Alle Verdachtsfälle werden anonymisiert und schnellstmöglich dem Vorstand gemeldet.
- Der Vorstand bildet gemeinsam mit den Ansprechpersonen ein Krisenteam, das über das weitere Vorgehen berät und dieses einleitet.

4.5 Dokumentation

Sämtliche Gespräche, bei denen es um Grenzverletzungen, Übergriffe oder mögliche Straftaten geht, sind vom jeweiligen Erstkontakt schriftlich festzuhalten. Auch Übungsleitende oder Trainer*innen sind zur Dokumentation verpflichtet, sofern sie in den Vorfall involviert sind oder von der betroffenen Person angesprochen wurden.

4.6 Information der Eltern und Öffentlichkeitsarbeit

- Trainer*innen, Betreuende und Übungsleitende geben keine Informationen über betroffene Personen weiter – auch nicht an Vereinsmitglieder.
- Bei Anfragen von Medien ist ausschließlich der Vorstand ansprechbar.
- Es ist klar geregelt, dass der Vorstand bestimmt, **wer mit welchen Informationen, zu welchem Zeitpunkt** an die Öffentlichkeit tritt.

4.7 Rehabilitation bei Falschverdacht

Ein unbegründeter Verdacht kann schwerwiegende Folgen für die betroffene Person und das gesamte Vereinsgefüge haben. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung von Vertrauen und Handlungsfähigkeit – sowohl im Team als auch im Kontakt mit den Vereinsmitgliedern.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für diesen Prozess. Zu beachten sind dabei:

- Der Fokus liegt auf der vollständigen Entkräftung des Verdachts.
- Die Aufarbeitung erfolgt mit derselben Sorgfalt und Transparenz wie bei der Verdachtsklärung.
- Die Dokumentation wird mit Wegfall des Verdachts vollständig gelöscht.
- Der Verdacht gilt arbeitsrechtlich als nicht erfolgt und wird nicht weiter thematisiert.
- Alle involvierten Stellen werden über die Entkräftung informiert.
- Alle Schritte werden mit der betroffenen Person abgestimmt.
- Beratungsangebote werden aktiv einbezogen, um eine konstruktive Zusammenarbeit wieder zu ermöglichen.
- Auch das Umfeld (z. B. andere Kinder, Jugendliche, Eltern, Übungsleitende) wird – soweit notwendig – in die Vertrauensarbeit einbezogen.

5. Qualitätssicherung und Netzwerkpflge

5.1 Überprüfung und Weiterentwicklung

Zur Sicherung der Qualität wird dieses Schutzkonzept einmal jährlich auf Aktualität überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Änderungen werden dokumentiert und transparent kommuniziert.

5.1 Netzwerke

Überregionale Organisationen:

Nummer gegen Kummer

Tel.: 166 111 oder 0800 111 0550

Telefonseelsorge

Tel.: 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

Regionale Organisationen:

Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern und Jugendlichen an der DRK-Kinderklinik Siegen e.V.

Tel.: 0271 / 2345-240; www.drk-kinderklinik.de

Fachstelle Prävention sexualisierter Gewalt des Kreises Siegen-Wittgenstein

Tel.: 0271 / 333-1393

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Kreises Siegen-Wittgenstein

Tel.: 0271 / 333-2740; www.siegen-wittgenstein.de

Beratungsstelle für Mädchen in Not

Tel.: 02732 / 4133; www.maedchen-in-not.de

Frauenberatungsstelle / Fachstelle Sexualisierte Gewalt

Tel.: 0271 / 21 887; www.frauenhelfenfrauen-siegen.de/index.html

Der Kinderschutzbund e.V. Kreisverband Siegen-Wittgenstein

Tel.: 0271 / 330 05 06; www.kinderschutzbund-siegen.de

Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V.

Tel. 0271-33888574; www.ksb-siwi.de

Kreis Siegen-Wittgenstein – Jugendamt / Regionaler Sozialdienst

Tel.: Sekretariat: 0271 / 333-1332; www.siegen-wittgenstein.de

Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein-Opferschutz

Tel.: 0271 / 7099-4800; www.siegen-wittgenstein.polizei.nrw

Universitätsstadt Siegen – Jugendamt / Allgemeiner Sozialdienst

Tel.: Sekretariat: 0271 / 404-2333; www.siegen.de

6. Anhang

- Ehrenkodex
- Verhaltensleitfaden
- Gesprächsprotokoll zur Dokumentation

TV „Frisch Auf“ 1912 Dresselndorf e.V.

Der Vorstand

01/2025